

Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Kreuzschiff: Tagesblatt Riesa.
Jernruf Nr. 20.

Das Rieser Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen.

Postfachkonto: Dresden 1590
Circulafte Riesa Nr. 52

Nr. 125.

Freitag, 30. Mai 1924, abends.

77. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für Monat 2 M. 50 Pf. durch Post, 2 M. 25 Pf. für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Bemerkung für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für den Jahrgang 24 M. 50 Pf.; für den halbjährigen 12 M. 25 Pf.; für den vierteljährigen 6 M. 12 1/2 Pf.; für den monatlichen 50 Pf. (Postzuschlag 10 Pf.). — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Postvermittlung — hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langert & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Riesa.

Die Konstituierung des Reichstags.

abends, Berlin, 28. Mai 1924.

Der Zutritt zum Reichstagsgebäude wird auch heute außerordentlich streng kontrolliert. Der Sitzungssaal weist aber bereits harte Plätze auf. Die Regierungssitze sind leer. Der Beginn der Sitzung, der auf 11 Uhr angesetzt ist, verzögert sich ungewöhnlich. Während dieser Zeit haben die Parteiführer in Gruppen zusammen und erörtern die aktuellsten politischen Fragen.

Wie wir bereits in der Mittwoch-Ausgabe des Rieser Tageblatt berichtet haben, wurde ein Antrag Fehrenbach gegen die Stimmen der Kommunisten angenommen, wonach die Sitzung auf nachmittags 2 Uhr verlegt wird.

Alterspräsident Vogt-Gotha eröffnet um 2 Uhr 20 Min. wiederum die Sitzung. Auf der Tagesordnung steht die Wahl des Präsidenten, der Vizepräsidenten und der Schriftführer.

Abg. Schölem (Komm.) beantragt zur Geschäftsordnung, vor der Präsidentenwahl zu beschließen, daß die verhafteten kommunistischen Abgeordneten freigelassen werden, damit sie sich an der Wahl beteiligen können. (Große Gelächter bei der Nationalsozialistischen Freiheitspartei.) Wie kann man nur so dämlich sein, bei einer solchen Frage so zu brüllen! Weichen Sie bei Ihrer Dummheit. Waschen Sie den Kopf. Der Alterspräsident rät die Aussprache zu unterlassen. Der Redner fährt fort: Die Arbeiterschaft werde die rechte Antwort auf dieses Gebeul und Gebell der Faschisten geben. (Lebhaftes Schließen im ganzen Hause.) Der Redner fordert eine allgemeine Annahme und sagt den Schlußsatz an der „Ebertrepublik“ und dieser verdammten Ludendorff-Republik. (Große Heiterkeit.)

Abg. Loebe (Soz.) klammert der Vorklaffung an, daß der Reichstag dafür sorgen müsse, daß alle gewählten Abgeordneten an den Verhandlungen teilnehmen können, unbeschadet der späteren Stellungnahme zu den einzelnen Strafverfahren. Um das zu erreichen, ist zunächst eine Mehrheit in diesem Hause nötig und ferner eine Beschlußfassung in gesetzlich vorgeschriebener Form. Die Mehrheit erscheint möglich, da die Sozialdemokraten als zweitstärkste Fraktion dieses Hauses (Heiterkeit) und mehrere andere Fraktionen dafür sind. Schließlich muß der Beschluß aber so gefaßt werden, daß er von den Justizbehörden der gegenwärtigen Regierung ausgeführt werden kann und daß keine Regierung oder keine Justizbehörde daran zweifeln darf, daß ein verfassungsmäßiger Beschluß zustandekomme. Solange der Reichstag nicht gesetzlich konstituiert worden ist, kann er auch keine gesetzlich gültigen Beschlüsse fassen. Wir würden den Gefangenen einen schlechten Dienst erweisen, wenn dann erst noch ein Kompetenzkonflikt entstehen sollte und diese Beschlüsse überhaupt gesetzlich zulässig sind. Es handelt sich nur um eine Verzögerung von zwei Stunden, nach der Präsidentenwahl kann über die Frage der Gefangenen entschieden werden. Der Redner bittet die Kommunisten daher, ihren Einspruch zurückzugeben.

Der Antrag der Kommunisten, vor der Präsidentenwahl die kommunistischen Anträge zu erledigen, wird darauf gegen die Antragsteller abgelehnt.

Die Präsidentenwahl.

Es erfolgt darauf sofort die Präsidentenwahl mit Stimmzetteln. Die Abgeordneten werden namentlich aufgerufen und geben ihre Stimmen ab.

Beim Ruf Ludendorffs brechen die Kommunisten wieder in johlende Jurens aus. Ein Nationalsozialist drängt sich nach vorn und antwortet den Kommunisten in erregter Weise. Diese verkünden darauf ihr Gebraul und Hören geliebte Worte aus. Beide Parteien drängen nach vorn und schütteln erregt die Fäuste wider einander. Einige andere, darunter die Abg. Loebe (Soz.) und Dr. Winterlicher (Dp.) werfen sich dazwischen und helfen den Schriftführerinnen Frau Teusch (Str.) und Frau Wages (Soz.) die Abstimmungsurnen schützen. Von beiden Seiten hört man beleidigende Jurens: „Geht nach Galizien, da könnt ihr solche Wege machen!“ „Schlagt ihnen in die Fresse!“ „Aus mit den sechs Judenjungen!“ Nur langsam legt sich die Erregung und erst nach mehreren Minuten der Unterbrechung kann der Namensaufruf fortgesetzt werden.

Das Ergebnis des ersten Wahlganges

haben wir bereits am Mittwoch bekannt gegeben. Da die absolute Mehrheit 218 Stimmen beträgt und kein Kandidat diese Zahl erreicht hat, muß Stichwahl stattfinden zwischen den Abgeordneten Wallraf (Dp.) und Loebe (Soz.). Der Namensaufruf beginnt von neuem.

Um 4/8 Uhr war die Auszählung der Stimmen beendet. Es ergab sich, wie bereits berichtet, bei der Stichwahl Abg. Wallraf 227 Stimmen, Abg. Loebe (Soz.) 181 Stimmen, 88 Stimmen lauteten auf Thälmann (Komm.) und waren also, da in die Stichwahl nur die beiden er genannten Kandidaten gekommen waren, ungültig. Ferner wurden 14 weiße Stimmzettel abgegeben. Für Wallraf stimmten die Deutschnationalen, die Nationalsozialistische Freiheitspartei, die Deutsche Volkspartei, die Bayerische Volkspartei und ein Teil des Zentrums. Für Loebe stimmten mit den Sozialdemokraten der andere Teil des Zentrums und ein Teil der Demokraten. Einige Demokraten und Wirtschaftsparteiler gaben weiße Zettel ab.

Der Abg. Wallraf war damit zum Präsidenten gewählt und nahm unter lebhaftem Beifall der Rechten die Wahl an. Er nahm dann den Präsidentenplatz ein und erklärte, die Sitzungen des Reichstags umschreiben die

Wlichten und Rechte eines Präsidenten dahin, daß ein Präsident die Würde und die Rechte des Reichstages zu wahren, seine Arbeit zu fördern, die Verhandlungen gerecht und unparteilich zu leiten und die Ordnung im Hause zu wahren hat. Den Dank, den ich dem Reichstag für die Übertragung der höchsten parlamentarischen Würde schulde und wolle, kann ich nicht besser betätigen, als daß ich diese Wlichten nach bestem Wissen und Gewissen erfülle. — Vor meinen Augen steht die unehrernte Not des Deutschen Reiches und Volkes, steht die Erkenntnis, daß das deutsche Volk in seiner inneren Zerrissenheit und seinem ewigen Zwist den aller schlimmsten Feind hat. Der Präsident erklärt es für notwendig, daß alle Meinungsverschiedenheiten auf parlamentarischem Wege ausgetragen werden. Systematischen Störungsvorhaben muß entschieden und erfolgreich entgegengetreten werden. (Leb. Beifall b. d. Bürgerl. Part. — Lärm bei den Komm.)

Der Präsident dankt dem Alterspräsidenten und stellt fest, daß die Wahl der Vizepräsidenten von 4 auf 3 beschränkt werden soll.

Abg. Loebe (Soz.) schlägt als ersten Vizepräsidenten den Abgeordneten Dittmann vor.

Gegen die Wahl durch Ruf erhebt Abg. v. Graefe (Nat.-Soz.) Widerspruch, so daß Zettelwahl erfolgen muß.

Zum 1. Vizepräsidenten wird Abg. Dittmann (Soz.) mit 200 Stimmen gewählt. 52 Stimmen wurden für den Abg. Loebe abgegeben, 5 waren zerstreut. 142 weiße Zettel wurden abgegeben.

Abg. Fehrenbach (Str.) empfiehlt für das Amt des 2. Vizepräsidenten den Abg. Sell (Str.), der durch Ruf ohne Widerspruch gewählt wird.

Das Amt des 3. Vizepräsidenten beanspruchen die Kommunisten, deren Sprecher Abg. Koenen (Komm.) darauf verweist, daß seine Fraktion die vierstärkste Fraktion des Hauses sei. Er schlägt den Abg. Kay vor.

Abg. Bräunighaus (Dp.) schlägt den Abg. Dr. Nieker als 3. Vizepräsidenten vor. Es muß wiederum Zettelwahl stattfinden.

Zum 3. Vizepräsidenten wird Abg. Dr. Nieker (Dp.) mit 212 Stimmen gewählt. Für den Abg. Kay (Komm.) wurden 48 Stimmen abgegeben, für den Abg. Dr. Kahl (Dp.) 48 Stimmen, die von Deutschnationalen und Nationalsozialisten herrührten. Darauf wird die

Wahl der 12 Schriftführer vorgenommen. Es liegen 15 Vorschläge vor, sodas drei zu streichen sind. Vorge schlagen werden von den Deutschnationalen die Abg. Lauerenz, Dr. Philipp, Schulze-Berlin, von den Sozialdemokraten Frau Wages, Frau Bohm-Schuch, Schmidt-Meißel, vom Zentrum Frau Teusch, Schwarz-Frankfurt, von den Kommunisten Eichhorn, Urbahn, von der Deutschen Volkspartei Beumermann, von den Nationalsozialisten Kube, von den Demokraten Jiegler, von der Bayerischen Volkspartei Rauch-München, von der Wirtschaftspartei Lade.

Das Ergebnis dieser Wahl soll erst nach der Sitzung festgesetzt und in der nächsten Sitzung bekanntgegeben werden.

Die bisherigen Ausschüsse des Reichstags werden wieder eingesetzt.

Auf der Tagesordnung stehen dann die Anträge auf Freilassung des verhafteten nationalsozialistischen Abgeordneten Kriebel und der verhafteten kommunistischen Abgeordneten.

Abg. Schölem (Komm.) bringt den Antrag ein, alle inhaftierten Reichstagsabgeordneten sofort in Freiheit zu setzen, damit sie an den Arbeiten des Reichstags teilnehmen können.

Es entspinnt sich eine längere Geschäftsordnungssprache darüber, ob dieser neue Antrag zulässig sei und ob es sich empfehle, die Anträge gemeinsam zu behandeln oder nicht.

Es wird schließlich beschlossen, eine gemeinsame Verhandlung herbeizuführen.

Es wird dann in die sachliche Erörterung eingetreten und Abg. Dr. Kahl (Dp.) beantragt, alle Fälle dem Geschäftsordnungsausschuß zu überweisen, der schon am Freitag darüber entscheiden könne.

An der weiteren Aussprache beteiligen sich die Abg. Feder (Nat.-Soz.), Schölem (Komm.).

Damit schließt die Aussprache. Es folgt eine erneute heftige Geschäftsordnungssprache über die Frage der Abstimmung ein. Es wird zunächst beschlossen, über den Antrag Kahl auf gemeinsame Überweisung aller Anträge an den Geschäftsordnungsausschuß abzustimmen. Die gemeinsame Überweisung wird dann aber abgelehnt.

Nach erneuter Geschäftsordnungsdebatte wird beschlossen, über die Anträge auf Haftentlassung gemeinsam abzustimmen.

Für die Haftentlassung des nationalsozialistischen Abgeordneten Kriebel und der sieben kommunistischen Abgeordneten stimmen dann die Kommunisten, die Sozialdemokraten und die Nationalsozialisten. Die anderen Parteien sind dagegen. Da die Abstimmung zweifelhaft ist, muß Auszählung erfolgen.

Der Antrag auf Haftentlassung wird mit 189 gegen 143 Stimmen abgelehnt. (Wutruf bei den Komm.) Die Anträge auf Aufhebung des Ausnahmezustandes und Aufhebung des Verbots von politischen Parteien werden dem Rechtsausschuß überwiesen.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Präsident Wallraf schlägt vor, ihm die Festsetzung des nächsten Sitzungstages und der Tagesordnung zu überlassen.

Auf der Tagesordnung soll die Entgegennahme einer Eingangsbescheinigung stehen, und es steht noch nicht fest, wann diese erfolgen kann.

Abg. Loebe (Soz.) nimmt die eben abgelehnten Haftentlassungsanträge wieder auf und beantragt, denselben Gegenstand auf die nächste Tagesordnung zu setzen, damit die Anträge dann dem Geschäftsordnungsausschuß überwiesen werden können. (R. Heiterkeit.)

Abg. Fehrenbach (Str.) schließt sich dem an und beantragt, in 5 Minuten eine neue Sitzung abzuhalten, damit nach dem Wunsch des Abg. Loebe verfahren werden könne. Es wird so beschlossen.

Um 1/9 Uhr beginnt die neue Sitzung. Auf der Tagesordnung steht der Antrag Loebe (Soz.), sämtliche Haftentlassungsanträge dem Geschäftsordnungsausschuß zu überweisen.

Eine Aussprache findet nicht mehr statt. Der Antrag Loebe wird einstimmig angenommen.

Dem Präsidenten wird es überlassen, den nächsten Sitzungstag und die Tagesordnung festzusetzen. Der Geschäftsordnungsausschuß soll bereits am Freitag zusammen-treten.

Schluß gegen 9 Uhr.

Anträge der Deutschen Volkspartei.

(Berlin. Dem Reichstag sind eine Reihe von Anträgen der Deutschen Volkspartei zugegangen. Artikel 3 der Reichsverfassung soll durch folgenden Wortlaut ersetzt werden: Die Reichsfarben sind schwarz, weiß, rot. Ferner wird beantragt, den Artikel 22 der Reichsverfassung, das Wahlalter von 20 auf 25 Jahre zu erhöhen. In einem weiteren Antrage wird die Einziehung eines 28 er Reichstagsausschusses gefordert, der den Antrag erhalten soll, die Reichsverfassung vom 11. August 1919 mit Rücksicht auf die in der Reichsregierung gemachten Erfahrungen hinsichtlich der Zuständigkeitsverhältnisse zwischen Reich und Ländern auf dem Gebiete der Befehlsgewalt und Verwaltung einer Nachprüfung zu unterziehen. Weiter soll die Reichsregierung erzwungen werden, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Vorschriften der Reichsgerichtsordnung betr. die Krankenversicherung dahin abändert, daß 1. die Vorschriften fallen, die der freien Entwicklung und Neugründung von Berufsvereinigungen (Berufsvereinigungen) im Wege stehen. 2. Auswüchsen in der Praxis von Organisations, die keine Berufsvereinigungen sind, sondern geschäftsmäßigen Charakter tragen, ein Ende gemacht wird. Endlich hat die Fraktion einen Gesetzentwurf zur Regelung der Dauer des Lehrganges der höheren Schulen eingebracht. § 1. Der Lehrgang der höheren Schulen umfasst neun Klassenjahren. § 2. Begabten, körperlich und geistlich gelunden Schülern ist durch Einrichtung innerhalb der öffentlichen Grundschule die Möglichkeit zu verschaffen, das Ziel der Grundschule in drei Jahren zu erreichen. § 3. Das Gesetz tritt am 1. April 1925 in Kraft. § 4. Die näheren Bestimmungen zur Durchführung sind durch Landesgesetzgebungen bis zum 1. April 1925 zu regeln.

Fürsorge für Ausgewiesene und Gefangene aus den besetzten Gebieten.

Das Zentrum hat im Reichstag einen Antrag eingebracht, unverzüglich einen Sonderausschuß einzusetzen mit der Aufgabe, die Fürsorge für die aus dem alt- und neu-besetzten Gebieten und aus den abgetretenen Gebieten Ausgewiesenen oder Gefangenen, insbesondere die volle Wahrung der wohlverordneten Rechte der betroffenen Beamten zu überwachen.

Feiertagsruhe in Berlin.

(Berlin. In der Frage der Regierungsbildung sind gestern mit Rücksicht auf den Feiertag und die heutigen Fraktionssitzungen offizielle Verhandlungen nicht geführt worden. Es wurden nur Unterhandlungen nichtamtlicher Natur geflogen.

Umänderung der Steuernotverordnungen.

Berlin. Im Reichsfinanz- und Reichswirtschaftsministerium wird zur Zeit eifrig daran gearbeitet, die Steuernotverordnungen den veränderten Verhältnissen entsprechend umzugestalten und aus ihnen Gehaltswürfe zu machen, die der Tragfähigkeit der deutschen Wirtschaft besser Rechnung tragen. Wenn auch die endgültige Gestaltung der neuen Steueretze von der Annahme des Sachverständigen-Gutachtens und den daraus resultierenden Folgen für die deutsche Finanzpolitik abhängt, so steht doch bereits fest, das künftig mehr Rücksicht genommen werden soll auf die Lebensinteressen des Mittelstandes, des Handwerks und der landwirtschaftlichen Kleinbetriebe. Es soll auch auf neue versucht werden, die Inflationsgewinne stärker zu erfassen und eine gerechtere Staffelung der Steueretze an der Vermögens- und Einkommensteuer durchzuführen. Der Reichswirtschaftsminister drängt darauf, die Entwürfe möglichst noch vor der Sommerpause von der Reichsregierung verabschieden zu lassen. Es ist demnach fraglich, ob die Verhandlungen über das Sachverständigen-Gutachten und seine Durchführung bis dahin soweit abgeschlossen sind, daß sich ihre wirtschaftlichen Folgen klar übersehen lassen und die gesetzgeberische Konzeption daraus gezogen werden kann.